

Welper, den 03.11.2010

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine der Gemeinde
Welper, die am

Dienstag, dem 16. November 2010, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung des Schriftführers und seines Stellvertreters für die Wahlperiode
2009 - 2014
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

5. Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010
6. Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver
7. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen /Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. I. Birngruber
Vorsitzender

Begl. 
- Coerd -
Schriftführer

Damen und Herren
I. Birngruber, Böning, Brüggemann, Buschulte, Feister, Jäschke, Niersch, Pieper, Reinecke,
Schröder, Starb, Stellmach, Stratmann, Strumann und Tietz



Beschlussvorlage

Bereich: 2.1
Az.:

Sachbearbeiter: Herr Coerd
Datum: 03.11.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 03.11.10	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 05.11.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 03.11.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	1	oef	16.11.10				

Betr.: Bestellung des Schriftführers für die Wahlperiode 2009 - 2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW bestellt der Ausschuss einen Schriftführer. Zweckmäßigerweise sollte aufgrund von möglichen Verhinderungen zugleich ein zweiter Schriftführer bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer in den Sitzungen des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine werden für die Wahlperiode 2009 - 2014 die Verwaltungsbeamten Wilhelm Coerd und Claudius Tomorug bestellt.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 03.11.2010

Bürgermeister	<i>f. 03/11/10</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>of. 05.11.10</i>	Fachbereichsleiter	<i>Prof. 03/11/10</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	2	oef	16.11.10				

Betr.: Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Der Rat der Gemeinde Welper hat nachstehend aufgeführte sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine bestellt:

a) ordentliche Mitglieder:

Herrn Klaus Böning
 Herrn Udo Brüggemann
 Herrn Frank Jäschke
 Frau Freya Niersch
 Herrn Friedhelm Pieper
 Herrn Karsten Strumann
 Herrn Bernd Tietz

b) stellvertretende Mitglieder:

Frau Francine Greune
 Herrn Alfred Hagedorn
 Herrn Matthias Holota
 Herrn Peter Holuscha
 Herrn Jens Kappelhoff
 Herrn Johannes Kimmel-Groß
 Herrn Karl Wilhelm Körfgan
 Herrn Manfred Middendorf
 Herrn Gunnar Potthoff
 Frau Ina Schönfeld
 Frau Hanny Sundermann

Die Vorgenannten sind in der Sitzung einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch folgende Formel zu verpflichten, **sofern dies nicht bereits in einem weiteren Fachausschuss erfolgt ist:**

*„Ich verpflichte mich,
 dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das
 Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum
 Wohle der Gemeinde erfüllen werden.“*



Beschlussvorlage

Bereich: 2.1
Az.:

Sachbearbeiter: Herr Coerdts
Datum: 03.11.2010

Bürgermeister	<i>J. Coerdts 03.11.10</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>Offe 05/11/10</i>	Fachbereichsleiter	<i>Meier 03.11.10</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	3	oef	16.11.10				

Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen zurzeit nicht vor.



Beschlussvorlage

Bereich: 2.1
Az.:

Sachbearbeiter: Herr Coerdts
Datum: 03.11.2010


Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 03.11.10	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i> 03.11.10	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i> 03.11.10

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	4	oef	16.11.10				

Betr.: Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen zurzeit nicht vor.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: WiFö Az.:	Sachbearbeiter: Herr Westphal Datum: 04.11.2010

Bürgermeister	<i>f. 24.11.10</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>J. 05.11.10</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oeff noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	12	oef	29.09.2010				
FJKSV	5	oef	16.11.2010				
		oef					

Betr.: Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.09.2010:

- Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Entsprechend § 14 GO NRW führen die Gemeinden ihre bisherigen Wappen und Flaggen.

Die Änderung und die Einführung von Dienstsiegeln, Wappen und Flaggen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Aufgrund dieser Regelungen wurde seitens der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest die etwaige Genehmigungsfähigkeit der Einführung einer Flagge angefragt. Nach Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses, der genauen Beschreibung der Flagge sowie der Änderung der Hauptsatzung bestehen nach einer ersten Einschätzung gegen die beantragte Verwertung des Wappens keine Bedenken.

Die Wahl des Hintergrundes führt dazu, dass im Vorfeld das Staatsarchiv zu beteiligen ist. Sofern von dort keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert werden, wäre die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Gestaltung gegeben. Sofern der Rat beschließt, das Wappen auf einfarbigem Hintergrund aufzubringen, besteht die Möglichkeit des Kreises Soest auf das sonst notwendige Votum des Staatsarchivs zu verzichten.

Dem zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde zu stellende Antrag ist der entsprechende Ratsbeschluss mit Beschlusslage und Beschreibung der Flagge sowie die Änderung der Hauptsatzung, die farbige Darstellung der Flagge und die Stellungnahme des Staatsarchivs beizufügen.

Beschlussvorschlag:

- Zurzeit kein Beschlussvorschlag -

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 16.11.2010:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010 wurde der in der **Anlage 1** beigefügte Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen. Dem Antrag sind zwei Flaggenentwürfe beigefügt (**Anlage 2**).

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine können weitere Vorschläge in digitaler Form per E-Mail an d.westphal@wolver.de eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Anlage 1

FDP
Die Liberalen

Liberalen

 **Gemeinde
Welver**

Vorsitzender

Wilhelm Reinecke
Blumrother Straße 10
59514 Welver-Blumroth

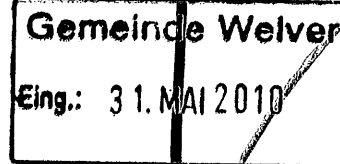
Geschäftsführerin

Helga Marohn
Westholz 6
59514 Welver-Vellinghausen

FDP-Ratsfraktion 59514 Welver

Welver, 16. Mai 2010

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine
Am Markt 4
59514 Welver



Welver zeigt Flagge

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

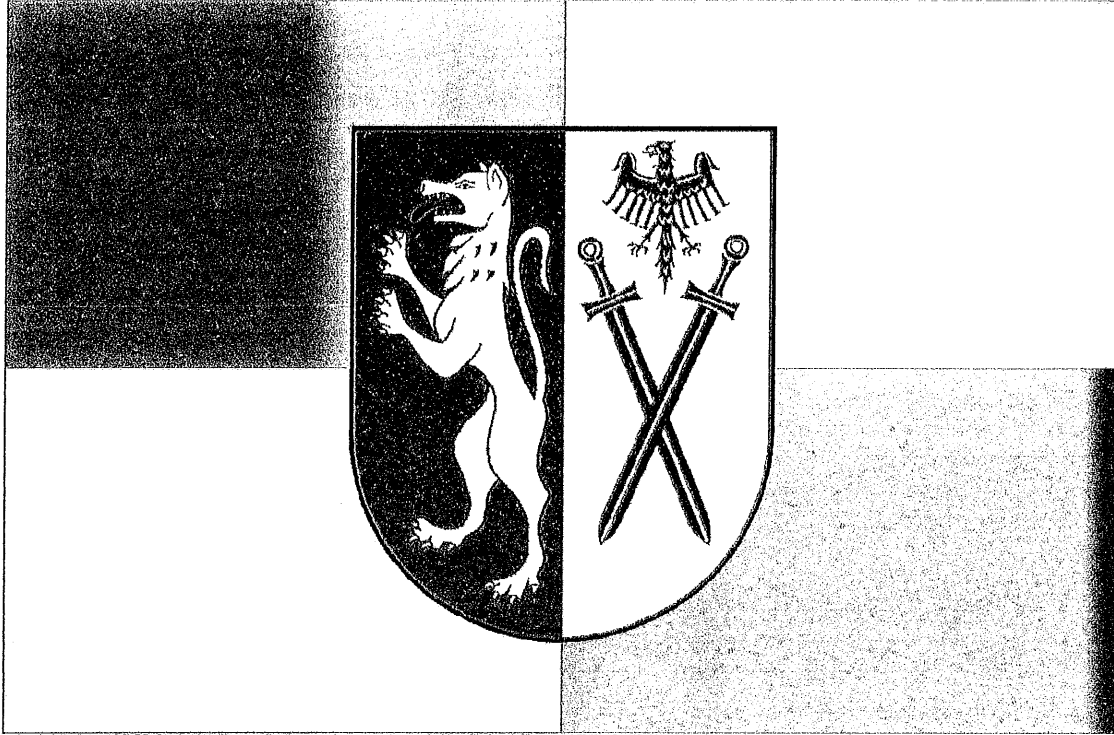
Die FDP-Fraktion beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

1. Die Gemeinde Welver gibt sich eine Flagge
2. Es wird ein Entwurf durch den Fachausschuss ausgesucht und dem Rat vorgelegt
3. Der Entwurf wird dem Staatsarchiv zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt

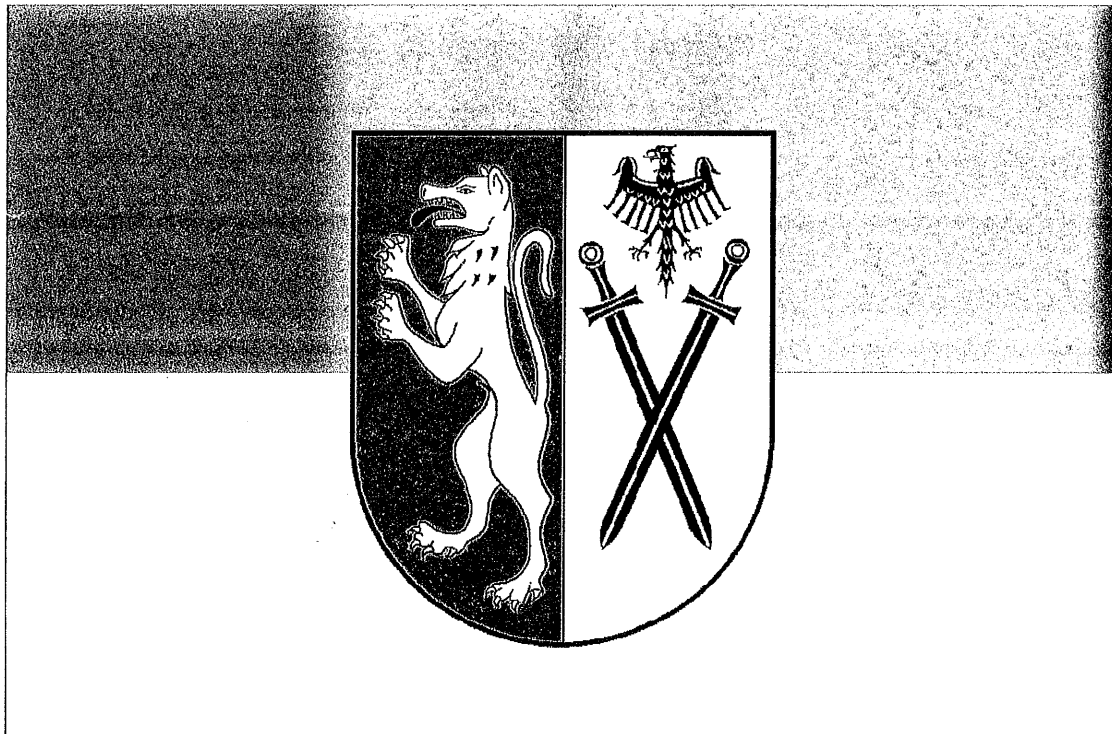
Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Reinecke
Fraktionsvorsitzender der FDP

Anlage 1:



Anlage 2:





Bereich: 2.1
Az.: 37-12-12/2

Sachbearbeiter: Herr Coerdts
Datum: 03.11.2010

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>[Signature]</i>	Fachbereichsleiter	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
FJKSV	6	oef	16.11.10				

Betr.: Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nach § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) vom 10.02.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung muss jede Gemeinde eine Feuerwehr unterhalten. In diesem Zusammenhang macht die Bezirksregierung Arnsberg in einem Papier vom 18.06.2010 weitere Ausführungen. Danach heißt unterhalten:

- das personelle Aufstellen Anzahl der Einsatzkräfte
(je Einheit, Verfügbarkeit, Entwicklung,
ehrenamtliche - hauptamtliche)
- die strukturelle Gliederung Verteilen in Ortsteileinheiten,
Gliederung in Gruppen und Zügen,
- das materielle Ausstatten Feuerwehrhäuser,
Fahrzeuge und Geräte,
Alarmierungseinrichtungen,
persönliche Ausstattung,
- die ständige Verfügbarkeit Ersatzbeschaffung,
Pflege, Wartung, Reparatur,
Betriebsstoffe, Strom, Heizung, Wasser

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg bedeutet dies für den Feuer-
schutz der Gemeinde, dass alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden. Der
Schutz konzentriert sich auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt, aber hier sind andere
Qualitätsmerkmale zulässig.

In diesem Zusammenhang ist der Bezirksregierung Arnsberg jährlich eine zeichneri-
sche Darstellung (z. B. Gemeindeplan) mit den bauplanungsrechtlichen Innenberei-
chen und den Standorten der Feuerwehreinheiten vorzulegen. In diese Darstellung
sind die Bereiche einzuzeichnen, die von den Standorten unter Einhaltung der allge-

mein anerkannten Schutzzielzeit (8 und 13 Minuten) erreicht werden können. Im Sinne dieses Gesetzes müssen in den bauplanungsrechtlichen Außenbereichen die allgemein anerkannten Schutzzielzeiten nicht unbedingt erreicht werden. Allerdings sind durch die Kommunen Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes zu erarbeiten.

Zu gegebener Zeit muss im Rahmen der weiteren Strukturüberlegungen der Rat als Träger des Feuerschutzes festlegen, welches Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) er in den Innenbereichen und in den Außenbereichen festlegt.

Unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials wird durch Beschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortbare Sicherheitsniveau in einer Gemeinde im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Welper wurde am 24.06.2009 durch den Rat der Gemeinde Welper verabschiedet.

Aktuell fand am 24.11.2009 eine Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Welper durch den neuen Kreisbrandmeister, Herrn Wienecke, statt. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass in der Gemeinde Welper lediglich im Zentralort Welper und den Ortsteilen Borgeln, Vellinghausen-Eilmsen und Scheidingen Löschgruppenfahrzeuge, die ein Eintreffen mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an jeder Einsatzstelle im bauplanungsrechtlichen Innenbereich des Gemeindegebietes ermöglichen, stationiert sind. Zu diesen Standorten gibt es keine Alternativen. Sie bleiben auch bei zukünftigen Strukturüberlegungen unverändert.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist die Situation insbesondere in den Standorten Dinker und Schwefe durch den neuen Kreisbrandmeister kritisch beleuchtet worden. Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundschutz im Ortsteil Dinker sowie auch im Ortsteil Dorfwelper und des kritischen Alters des vor Ort stationierten Löschfahrzeuges (TLF 8/18) muss der Löschgruppengleichwert (neun Einsatzkräfte) mit der Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestausstattung erfolgen. Ebenso ist zukünftig eine normgerechte Unterbringung des Löschgruppenfahrzeuges der Löschgruppe Dinker erforderlich. Der gleiche Sachverhalt gilt auch für den Standort Schwefe, wobei die Aufarbeitung des Standortes Dinker zunächst die vorrangige Priorität genießt, da dort das jetzige Löschfahrzeug im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Ortsteiles Dinker nicht entsprechend dimensioniert ist.

Beide Inhalte der Standortüberprüfungen des neuen Kreisbrandmeisters werden ebenfalls mit in die zukünftigen Strukturuntersuchungen einfließen. Allerdings ist die Aufarbeitung der Ergebnisse ein langwieriger Prozess, da hinsichtlich der Standortausstattung umfangreiche Kriterien mit berücksichtigt werden müssen, wie z. B. zukünftige Lage des Standortes, Eigentumsverhältnisse des Standortes, bauliche Voraussetzungen, Tagesverfügbarkeit, technische Ausstattung.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Verwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.